



Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
z.H. Herrn Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

80313 München  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
07.12.2023

### **Tempo 30 in der Wörthstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06149 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.11.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat um Prüfung bitten, aufgrund der Novellierung der StVO, Tempo 30 in der Wörthstraße anzuordnen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die auch vom MOR erwartete, generelle Regelgeschwindigkeit innerorts auf Tempo 30 herabzusetzen, ist so nicht Inhalt der StVG Novellierung. Vielmehr zeichnet sich ab, dass auch künftig den Kommunen wenig Spielräume bei der Anordnung von Tempo 30 gegeben werden. Es soll den Kommunen beispielsweise erlaubt werden, Lückenschlüsse in Tempo 30-Zonen herzustellen. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen muss weiterhin mit einer besonderen Gefahrenlage begründet werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 der Neufassung des Straßenverkehrsgesetzes seine Zustimmung verweigert und dessen Reform damit auf unbestimmte Zeit blockiert.

Es bestehen bis auf Weiteres keine neuen Gesetzesgrundlagen, die eine Neubewertung möglich machen.



Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

MOR GB 2-211